

**Karl von Burgund erkauf Geldern.
Welche Vorteile Klewe davon trug.
Gerhard von Jülich.
Wilhelm III.**

Karl der Kühne, mit seinen hochtrabenden Plänen zur Begründung eines burgundischen Königreichs beschäftigt, mochte längst bei allen seinen Schritten in der geldernschen Angelegenheit die geheime Absicht genährt haben, das Land für sich selbst zu behalten. Jetzt stand er diesem Ziele nahe. Denn der Herzog Adolf, obgleich er nun endlich zu der lang entbehrten Freiheit und der Herrschaft in Geldern wieder erlangte, war durch die erlittenen Kränkungen so gebeugt und körperlich wie geistig so geschwächt, dass ihm die Regierung zur Last wurde. Überdies begegnete ihm bei seinen Untertanen nur Abneigung und Unzufriedenheit. Umso geneigter war er, den Vorschlag des Burgunders anzunehmen, als dieser ihm den Abkauf des Herzogtums Geldern antrug. Es war am Tage vor Mariae Geburt 1472 als der Kaufvertrag in Gegenwart des Herzogs von Klewe und Wilhelms von Isselstein, eines Bruders des Verkäufers, sowie noch vieler anderer Herren, wirklich zum Vollzug kam. Arnold empfing die Summe von 300'000 rheinischen Gulden (*Die Kaufsumme wird übrigens verschieden angegeben*). Und überdies verblieben ihm bis zu seinem Tode die Städte Geldern, Ruremonde und Grave. Adolf, als ein ungetreuer, gottloser Sohn, ward für erblos erklärt. Jedoch verpflichtete sich der Herzog von Burgund, die beiden unmündigen Kinder des Enterbten, Karl und Katharina, standesgemäß zu versorgen.

Der Kaiser Friedrich III. erteilte diesem Kaufvertrag im nächsten Jahre, also 1473, seine Genehmigung. Und nun blieb auch dem Herzog Gerhard von Berg und Jülich nichts anderes übrig, als seine gesamten Ansprüche an Geldern dem Burgunder für die Summe von 80'000 Gulden zu überlassen.

So musste Arnold das Besitztum, welches er einst ungerechter Weise dem bergischen Fürsten-Haus entrissen hatte, noch bei seinem Leben fremden Händen überliefern und die Hoffnung, in fürstlichen Nachkommen fortzuleben, selbst zertrümmern. Selten begegneten wir in der Geschichte der gerechten Vergeltung so entschieden, als eben hier, wo Vater und Sohn gleichmäßig die Strafe ihrer Schuld büßten. Arnold starb schon ein Jahr nach dem Verkauf des Landes anno 1473.

Indessen waren die Untertanen Gelderns nicht sogleich bereitwillig, die Gültigkeit des Kauf-Vertrages anzuerkennen und wagten es, dem mächtigen Fürsten, der die Herrschaft über sie erkaufte hatte, sich trotzig zu widersetzen. Aber Karl der Kühne, im Bunde mit Johann von Klewe, beugte schnell mit gewaffneter Hand den machtlosen Trotz. Im Sturm durchzogen die beiden Fürsten das Land, und bezwangen eine Stadt nach der anderen. Am hartnäckigsten verteidigte sich Nymwegen, in dessen Mauern Adolfs Kinder sich befanden. Aber auch Nymwegen erlag dem Gewaltigen und musste eine schwere Busse zahlen, die der Sieger seinem Vetter und Bundesfreunde, dem Herzog von Klewe überwies, als Erstattung seiner Kriegskosten. Zum Dank für seine ersprießlichen Dienste aber überließ er ihm außerdem noch die Düssel, das Drostenamt Elten und die Städte Goch, Wachtendonk, Lobith und noch einige andere minder erhebliche Besitzungen. Ein nicht unbedeutender Zuwachs der klewischen Macht.

Es vergehen jetzt einige Jahre, die für unsere Geschichte von weniger Bedeutung sind. In den Jülich-bergischen Landen wechselte während dieser Zeit die Herrschaft. Der Herzog Gerhard II., in der letzten Zeit seines Lebens schwachsinnig, starb im Jahre 1475. Ohne dass aus seiner Regierung, ausser dem schon beiläufig Erwähnten, noch irgend etwas Erhebliches mitzuteilen wäre. Ihn überlebten drei Kinder. Ein Sohn, Wilhelm III., der ihm in der Herrschaft folgte. Und zwei Töchter. Von denen die eine an den Fürsten Bernhard von Anhalt, die andere an einen Grafen von Saarweden, vermählt war. Herzog Wilhelm scheint in einem besonders freundschaftlichen Verhältnis zu dem Herzog Johann von Klewe gestanden zu haben. Denn wir erfahren, dass er mit diesem Fürsten gleich nach dem Antritt seiner Regierung eine Zusammenkunft gehabt hatte, in welcher man sich über eine nähere Verbindung beider Häuser, wahrscheinlich über eine Erb-Verbrüderung, vorläufig besprach. Vielleicht ahnte damals nach keiner von beiden, wie nahe der Augenblick bevorstand, der ihre Besprechung zur Vollziehung bringen sollte.